



DER PRÄSIDENT
DES HESSISCHEN
RECHNUNGSHOFS

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG
KOMMUNALER
KÖRPERSCHAFTEN

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs • Überörtliche Prüfung •
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

Mit Empfangsbekenntnis 101.

Gemeindevorstand
der Gemeinde Niedernhausen
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

114
B
Aktenzeichen: K.80.18.06
(Bitte bei Antwort angeben)

31. MÄRZ 2020

B

Bearbeiter:
Durchwahl:
E-Mail:

RD Wagner
(0 61 51) 381 520
poststelle@uepkk.hessen.de

Datum:

30. März 2020

- Bsm
- L1

- ohne Anlagen -

bitte überr. Meldr. + Bericht f. u. m. d. v. d. k.

nachrichtlich:
Rechnungsprüfungsamt
des Rheingau-Taunus-Kreises
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

221. Vergleichende Prüfung "Schwimmbäder und Badeseen"

FD I/3 Eingegangen			
- 3. APR. 2020			

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend darf ich Ihnen den Schlussbericht über die 221. Vergleichende Prüfung "Schwimmbäder und Badeseen" zukommen lassen (§ 6 Abs. 1 Satz 3 ÜPKKG). Ich bitte Sie, den Schlussbericht, zu dem auch dieses Anschreiben und die Anlagen gehören, möglichst zeitnah der Gemeindevorstellung bekannt zu geben sowie mindestens je ein Exemplar jeder Fraktion in Kopie auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG). Den Zeitpunkt der Bekanntgabe bitte ich, mir mitzuteilen. Zudem erhalten Sie den Bericht unaufgefordert in etwa zwei Wochen als PDF-Datei. Diese Datei ist mit dem Kennwort „Finanzkontrolle“ geschützt.

Ein Exemplar des Schlussberichts leite ich der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde zu (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG). Sofern Sie bis zum 6. April 2020 nicht widersprechen, erlaube ich mir, auch dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt eine Kopie als PDF-Datei zu übersenden.

Schließlich bitte ich, mir bis zum 2. Oktober 2020 zu berichten, inwieweit Sie beabsichtigen, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i. V. m. III / 2

Keilmann
(Dr. Keilmann)

Anlagen